

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/174/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 30.04.2018
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge

Gemeinderat

14.05.2018

Gegenstand der Vorlage

Neubau einer Doppelgarage, Keltenweg 11, Flst. Nr. 1159, Gemarkung Fischbach

Herr Martin Roth, Römerweg 27, Niedereschach, beantragt den Neubau einer Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 1159, Keltenweg 11, Gemarkung Fischbach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf dem Bühl I“. Der Antragsteller hat keine Befreiungen im Bauantrag aufgeführt bzw. dargestellt. Es ist jedoch bei Durchsicht der Antragsunterlagen aufgefallen, dass folgende Vorgaben des Bebauungsplanes nicht eingehalten sind:

1. Die Traufhöhe von Garagen darf höchstens 2,50 m an der Einfahrtseite betragen, geplant sind 3,00 m.
2. Garagen an der Grundstücksgrenze sind mit einem Flachdach bis 3 Grad Neigung zu versehen und dürfen eine Gesamthöhe von 2,50 m über Garagenboden nicht überschreiten. Geplant ist eine Dachneigung von 4 Grad. An der Einfahrtseite liegt die Gesamthöhe bei 3,00 m (abfallend bis auf 2,50 m).

Die Zustimmung des Gemeinderates zu den Befreiungen ist erforderlich.